



Aktz.: 2 65 10 01

**Antwort zur Anfrage Nr. 2109/2010 der Ortsbeiratsfraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* Mainz-Mombach betr. Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden in Mombach (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Gebäude im Ortsteil Mombach befinden sich im Eigentum der Stadt Mainz bzw. einer ihrer Töchter?**

Der städtische Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) nimmt Eigentümerfunktion für die im Sondervermögen gewidmeten Liegenschaften Grund- und Realschule plus Mainz-Mombach, Am Lemmchen 48 sowie die Grundschule Pestalozzischule, Pestalozziplatz 6 wahr.

**2. Welche Dachflächen dieser Gebäude haben gemäß Solaratlas der Stadt Mainz eine Eignung als "mindestens guter Solarstandort"?**

Die vorgenannten Liegenschaften verfügen gemäß Solaratlas über "gut" geeignete Dachflächen.

**3. Bei welchen der als mindestens gut qualifizierten Gebäude ist aus der Sicht der Verwaltung eine Nutzung für Photovoltaik aus technischen Gründen prinzipiell möglich?**

Prinzipiell ist auf diesen Dachflächen vorbehaltlich der statischen Prüfung aus der Sicht der GWM eine Nutzung für Photovoltaik möglich.

**4. Gab oder gibt es Pläne der Stadt Mainz oder einer ihrer Töchter, auf einem der o. g. Gebäude eine Photovoltaikanlage zu errichten?**

Die GWM überprüft generell, ob im Rahmen von Gebäudesanierungen an gewidmeten Gebäuden, bei denen die Dachfläche mit saniert wird, eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Für die Liegenschaft Grund- und Realschule plus Mainz-Mombach gibt es bereits eine erteilte Baugenehmigung für die Sanierung der Turnhalle. Leider war es der GWM bislang nicht möglich, die für die Sanierung notwendigen Finanzmittel in den Wirtschaftsplan der GWM einzustellen. Wenn die Finanzmittel bereitgestellt sind, wird geprüft, ob eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Diese wird dann bei positivem Ergebnis in die Ausschreibung aufgenommen.

- 5. Wie steht die Verwaltung zu Initiativen von Schülern/Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen oder Erziehern/Erzieherinnen innerhalb städtischer Einrichtungen, den Prozess der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der eigenen Einrichtung in pädagogische Konzepte oder Projekte der Einrichtungen einzubinden? Werden solche Initiativen durch die Verwaltung gefördert und wenn ja, welche Einrichtung innerhalb der Verwaltung wäre erster Ansprechpartner für derlei Initiativen?**

Die Schulverwaltung steht Initiativen von Schülern/Schülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen in Schulen zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach offen gegenüber. Inwieweit die Installation einer Photovoltaikanlage in pädagogische Konzepte oder Projekte eingebunden werden kann, ist vom Schulträger zuständigkeitshalber nicht zu entscheiden oder zu beeinflussen. Sofern durch ein Projekt die Aufgaben des Schulträgers tangiert werden, steht die Schulverwaltung gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

- 6. Werden von der Verwaltung Initiativen von Eltern, Lehrern/Lehrerinnen und/oder Erziehern/Erzieherinnen begrüßt und gefördert, Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern in Eigeninitiative zu planen, zu finanzieren und zu errichten? Wäre die Verwaltung prinzipiell bereit, ihre Dachflächen für solche Initiativen Dritter zur Verfügung zu stellen?**

Grundsätzlich werden von der Schulverwaltung Initiativen von Eltern und Lehrern/Lehrerinnen begrüßt, Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern in Eigeninitiative zu planen, zu finanzieren und zu errichten. Hier ist jedoch im Einzelfall in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter/Eigenbetriebe zu prüfen und sicherzustellen, dass die erforderlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Schulverwaltung ist prinzipiell bereit, die Zurverfügungstellung schulischer Dachflächen durch die GWM zu unterstützen.

Mainz, 11. Januar 2011

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete